

## Tagesordnungspunkt 8

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### BESCHLUSS

Der Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht ist dem Beschlussvorschlag als Anlage ./2 angeschlossen.

### BEGRÜNDUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Erste Group Bank AG unter [www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Anlage ./2: Vergütungsbericht